

Drucksache Nr.: 0116/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.04.2004	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	20.04.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Radekoppel / Brüningsweg"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hebt ihren in ihrer Sitzung am 27. April 1999 gefassten Beschluss zur Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen der Ascheberger Bahn im Norden, der Dosenbek im Osten, der Schwale bzw. der Wohnbebauung nördlich der Klosterstraße im Süden und der Grenze des Kleingartengeländes östlich der Herderstraße im Westen auf.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zu 1. getroffenen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Landschaftsplan der Stadt Neumünster wird das Plangebiet als Fläche für Versorgungsanlagen, Sportplatzanlage, naturbelassene Grünfläche, Feucht- / Nassgrünland, intensiv bewirtschaftetes Grünland und landwirtschaftliche Sondernutzung dargestellt. Für die in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne, hier: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Radekoppel Brüningsweg“ und Bebauungsplan Nr. 61 „Radekoppel / Brüningsweg“ ist eine naturschutzfachliche Begutachtung des Plangebietes durchgeführt und sind verschiedene Szenarien einer möglichen baulichen Entwicklung durchgespielt worden (siehe Vorlage für den Planungs- und Umweltausschuss vom 27. April 2000, TOP I/11., Anlage). Als Ergebnis ist festzuhalten, dass einer wohnbaulichen Entwicklung erhebliche naturschutzrechtliche und immissionschutzrechtliche Belange entgegenstehen, die mit einer wohnbaulichen Entwicklung zu einem vertretbaren Kostenrahmen nicht in Einklang zu bringen sind. Die Auswertung einer Eigentümerbefragung sowie die öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 61 „Radekoppel / Brüningsweg“ in den Jahren 2001 und 2002 haben auch zu keinem anderen Ergebnis geführt als dem, dass die vorgeschlagene Variante 3 „Entwicklung zu einem privaten Gartengebiet“ die sinnfälligste Entwicklung für das Plangebiet darstellt.

Die Notwendigkeit und eine zeitliche Perspektive für die Realisierung des Bauleitplanes – mit dem Ziel der Entwicklung neuer Wohnbauflächen – sind durch die dargestellten planerischen Überlegungen und die Entwicklung neuer Wohnbauflächen an anderen, naturverträglicheren Stellen im Stadtgebiet nicht mehr gegeben. Die Weiterverfolgung der Planungsabsicht bleibt selbst für einen längerfristigen Zeitraum von bis zu 15 Jahren fraglich, der im Allgemeinen für Flächennutzungspläne zugrunde gelegt wird. Damit ist auch das zeitliche Erfordernis zur Aufstellung des Bauleitplanes entfallen. Es ist daher folgerichtig, den seinerzeit gefassten Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung aufzuheben und dieses gegenüber der Öffentlichkeit durch eine entsprechende Bekanntmachung zu dokumentieren.

Diese Vorlage hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Vorlage zu TOP I/11. des Planungs- und Umweltausschusses vom 27. April 2000

